



1

**FACHSCHAFT
DER
BAUINGENIEURE**

MIES-VAN-DER-ROHESTR 1

/5100 FAC

An den
Präsidenten des
Landtags von NRW
Haus des Landtags
4000 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Präsident !

In kürze soll im Landtag über die Änderung der Landesbauordnung abgestimmt werden. Dabei sieht es so aus, daß die Gesetzesvorlage des Bundes Deutscher Baumeister (BDB) verabschiedet werden soll, da dieser Vorschlag offenbar als gemeinsamer Entwurf der Architekten und Bauingenieure angesehen wird. Als die Vertreter der über 1600 Bauingenieurstudenten allein an unserer Hochschule möchten wir hiermit nochmals betonen, daß dieser Vorschlag nicht unsere Unterstützung findet. Nach dem Entwurf des BDBs sollen die zukünftigen Bauingenieure ebenso wie die zukünftigen Architekten nur eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung erhalten.

Wir halten diese Regelung für einen schweren und völlig ungerechtfertigten Schlag den Studenten und Studentinnen beider Fachrichtungen gegenüber. In der späteren Berufspraxis wird das darauf hinauslaufen, daß zum Beispiel nicht studierte Mitglieder der heutigen Architektenkammer die allgemeine Bauvorlageberechtigung behalten werden, während diejenigen, die in den kommenden Jahren ein Hochschulstudium abschließen davon ausgeschlossen bleiben.

Dieses Vorhaben können wir Bauingenieurstudenten und -innen nicht widerspruchslos hinnehmen, auch dann nicht, wenn diese Benachteiligung unsere Kommilitonen und Kommilitoninnen des Fachbereichs Architektur genauso treffen sollte. Erstens gibt es keine sachlich stichhaltige Begründung, warum die seit vielen Jahren erfolgreich ablaufende Praxis überhaupt einer Änderung bedarf, und zweitens erscheint es uns geradezu widersinnig, in ein Gesetz, das angeblich zur Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens führen

soll, solche Unsicherheiten einzubauen. Wer soll in Zukunft bei den vielen Anträgen zweifelsfrei entscheiden, in welchen Arbeitsbereich das zu genehmigende Bauvorhaben fällt?

Wir Studenten und Studentinnen werden aufmerksam die Entwicklungen in den nächsten Wochen verfolgen. Sollte es tatsächlich zu so einschneidenden Benachteiligungen für unsere künftige Berufsausübung in diesem Land kommen, so sind wir auch dazu entschlossen, unsere uneingeschränkte Berufsausübung, für die wir jahrelang studieren, auf gerichtlichen Wegen zu erstreiten.

Wir hoffen jedoch, daß letztlich doch noch alle Seiten dahingehend übereinkommen, daß die allgemeine Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure und Architekten so wie bisher praktiziert in die neue Landesbauordnung übernommen werden kann.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Landtagsabgeordneten weiter.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fachschaft der Bauingenieure
an der RWTH Aachen



(C. Winterbach)